



Gummiwerk KRAIBURG GmbH & Co. KG

KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG

Anforderungen an unsere Roh- / Hilfsstoff Lieferanten

Mit den „Anforderungen an unsere Roh- / Hilfsstoff Lieferanten“ wollen wir dazu beitragen, die Bedürfnisse von KRAIBURG und die Notwendigkeiten einer erfolgreichen Zusammenarbeit für beide Seiten klar zu spezifizieren.

Wir wollen einen Rahmen schaffen, um die Abläufe zwischen unseren externen Partnern auf der Lieferantenseite und KRAIBURG zu optimieren und so für beide Seiten eine Win-Win-Situation erzeugen.

Dabei sind wir jederzeit dazu bereit unsere Anforderungen konstruktiv zu diskutieren und ggf. zu ändern.

Unseren Hauptlieferanten geben wir mindestens einmal jährlich Feedback in Form einer Lieferantenbewertung und prüfen gemeinsam welche Maßnahmen ggf. notwendig sind.

Das Fundament für unsere Überlegungen sind dabei sowohl unsere Kultur, als auch unsere Vision.

Auszug aus unserer Unternehmenskultur:

Als führender Lösungsanbieter mit Schwerpunkt auf Europa, entwickeln, produzieren und verkaufen wir technische Kautschuk-Compounds von höchster Qualität seit 1947.

Auszug aus unserer Vision:

Wir leben in zufriedenen Partnerschaften mit unseren Kunden, Eigentümern, Mitarbeitern, Lieferanten und unserer Umwelt, in denen beide Partner die getroffenen Vereinbarungen erfüllen. Damit sichern wir langfristig das Familienunternehmen KRAIBURG.

Dies bedeutet gegenüber unseren Lieferanten:

Wir bezahlen für die zuverlässige Lieferung von Produkten und Dienstleistungen in vereinbarter Qualität.

Auf diesem Fundament aufbauend, bringen wir unseren Lieferanten das für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit unentbehrliche Vertrauen entgegen.

Die im Folgenden formulierten Anforderungen und Erwartungen sind für uns Teil unserer Vereinbarungen mit jedem unserer Lieferanten, sofern nicht etwas Abweichendes zwischen den Partnern vereinbart wurde.

1. Recht und Managementsysteme
2. Kommunikation
3. Technische Anforderungen
4. Logistische Anforderungen

Rechtskonformität ist bei KRAIBURG ein hohes Gut. Wir erwarten deshalb auch von unseren Lieferanten und deren Vorlieferanten die Einhaltung der gültigen Gesetze, insbesondere:

- der geltenden Umweltauflagen bei Gewinnung, Produktion und Transport
- der UN Kinderrechtskonventionen KRK
- der Anforderungen aus REACH
- des Mindestlohngesetzes MiLoG

Als Rahmen für das Verhalten der Mitarbeiter sollte der Lieferant über Compliance Richtlinien verfügen.

Alle Informationen die zwischen KRAIBURG und seinen Lieferanten ausgetauscht werden, sind, soweit nicht anders vereinbart, als vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für technische Details, Kunden- oder Anwendungsinformationen, Preise, Mengen etc.. Diese werden von keiner der beiden Seiten an Dritte weitergegeben.

Um dauerhaft Qualität zu erzeugen und liefern zu können, ist eine bewusste Beschäftigung mit den eigenen Prozessen und Abläufen aus unserer Sicht unabdingbar. Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten, ein lebendiges Qualitätsmanagementsystem mit Zertifizierung nach mindestens ISO 9001:2008. Eine Weiterentwicklung des Managementsystems zur ISO/TS 16949 wäre, wenn möglich, wünschenswert.

Nachhaltigkeit ist für KRAIBURG schon seit jeher ein wichtiger Faktor. Deshalb fordern wir unsere Lieferanten zu einem schonenden Umgang mit allen Ressourcen, einschließlich Energie auf. Unterstützt werden kann dies aus unserer Sicht effektiv durch ein Umwelt- (z.B. ISO 14001) und Energiemanagementsystem (z.B. ISO 50001).

Aktuelle Zertifikate sind KRAIBURG unaufgefordert zur Verfügung zu stellen!

Die Ansprechpartner unserer Lieferanten, bzw. Änderungen dieser, werden uns zeitnah mitgeteilt.

Im speziellen müssen uns die Ansprechpartner für:

- Vertrieb
- Technik
- Auftragsabwicklung
- Rechnungsstellung
- Sicherheitsdatenblätter

bekannt sein.

Die schriftliche Kommunikation sollte ausschließlich via E-Mail erfolgen.

Um unseren Kunden eine möglichst schnelle und zuverlässige Auskunft geben zu können, benötigen wir von unseren Lieferanten:

- Auftragsbestätigungen innerhalb von 24 Stunden
- Tagesgenaue Terminbestätigungen für Roh- u. Hilfsstoffe
- Abstimmung mit unserer Disposition bei Abweichungen zu unserem Wunschtermin bzw. dem bereits bestätigten Termin

Für einen reibungslosen Ablauf innerhalb unserer Organisation ist es unerlässlich, dass:

- Unsere Bestell-Nr./Pos. auf allen Dokumenten (AB, LS, Rechnung) angegeben werden.
- Rechnungen nach den geltenden rechtlichen Richtlinien ausgestellt werden.
- Rabatt- und Bonusvereinbarungen auf den Rechnungen vermerkt sind.

Im Falle einer Reklamation erwarten wir Ihre Stellungnahme in Form eines 8D-Reports. Sofortmaßnahmen sind binnen 24 Stunden an uns zu melden. Endgültige Abstellmaßnahmen sind innerhalb von 5 Arbeitstagen festzulegen und mitzuteilen!

3. Technische Anforderungen

Soweit nichts Anderes vereinbart ist, gilt die Spezifikation des uns vorliegenden Produktdatenblatts. Das Datum der Ausstellung des PDB wird in der Bestellung angegeben (nur für Gummiwerk KRAIBURG GmbH). Sollte der Lieferant zum Zeitpunkt der Bestellung Änderungen an der Version dieser Spezifikation vorgenommen haben, so muss uns das mit der Auftragsbestätigung bekannt gegeben werden.

Bei Produkten die KRAIBURG bezieht, informiert der Lieferant selbstständig und mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf über:

- Spezifikationsänderungen
- Veränderungen an Produktionsanlagen mit Auswirkungen auf das Produkt
- Änderung des Lieferwerks
- Änderung der Vorprodukte mit Auswirkungen auf das Produkt
- Änderung der Verpackung

3. Technische Anforderungen

Bei Änderung in den Sicherheitsdatenblättern werden diese vom Lieferanten selbstständig, spätestens vor Anlieferung der nächsten Bestellung, KRAIBURG zur Verfügung gestellt.

Generell muss zu jeder Anlieferung eines Rohstoffes ein Abnahmeprüfzeugnis vorliegen. Aus diesem Abnahmeprüfzeugnis muss neben den techn. Daten auch das Produktionsdatum, sowie die Mindesthaltbarkeit/Lebensdauer des Produkts hervorgehen.

Wünschenswert wäre ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 (2004). Diese Norm besagt u.a. dass die Prüfzertifikate von einer unabhängigen Prüfabteilung (nicht der Produktion zugeordnet) beim Hersteller ausgestellt werden UND das die Prüfung an den Liefereinheiten erfolgt (d.h. JEDE Lieferung wird geprüft)!

4. Logistische Anforderungen

Die angelieferten Waren müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Artikelbezeichnung, Lotnummer und Einzelgewicht müssen auf jedem Gebinde ersichtlich sein.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Kennzeichnung von z.B. Gefahrgütern bzw. –stoffen müssen eingehalten werden.

Ein Lieferschein muss bei Anlieferung unserem Wareneingangspersonal vorliegen. Auf dem LS müssen folgende Angaben zwingend enthalten sein:

- Artikelbezeichnung
- Lot-Nr.
- KRAIBURG-Bestell-Nr./Position
- Anliefermenge brutto/netto

Bei Anlieferung von Rohstoffen in Tank- bzw. Silofahrzeugen müssen die Produkte den Kammern der Fahrzeuge eindeutig zugeordnet werden.

4. Logistische Anforderungen

Unsere Warenannahmezeiten werden in jeder Bestellung angegeben. Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten können nur nach Absprache mit unserer Disposition akzeptiert werden.

Die Lieferungen müssen tagesgenau zum dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin erfolgen. Zu spät erfolgte Lieferungen wirken sich negativ in der Lieferantenbewertung aus!

Die Lieferung eines Rohstoffes zu einer Bestellung sollte nur aus einer Lotnummer bestehen. Falls es produktionsbedingt erforderlich ist, dass eine Anlieferung aus mehreren Lotnummern besteht, muss jedes Lot auf einer eigenen Palette bzw. Verpackungseinheit geliefert werden.

Sollten Sie zu diesen Anforderungen Anmerkungen bzw. Fragen haben, stehen Ihnen die gewohnten Ansprechpartner in unserem Roh- bzw. Hilfsstoffeinkauf gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit!

Vielen Dank